

# Informationsvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-1666/2  
erstellt am: 14.07.2015

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße  
Verfasser/in: Claudia Blume  
Aktenzeichen: L-SG bl

## **Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Kreises Bergstraße 2016-2021; Änderungen in 2. Entwurfsfassung vom 29.06.2015 aufgrund fehlender Übergangsquoten an weiterführende Schulen in anderen Bundesländern**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2015	Ö	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	20.07.2015	N	Kenntnisnahme
Kreistag	20.07.2015	Ö	Kenntnisnahme

### **Erläuterung:**

Die 2. Entwurfsfassung des Schulentwicklungsplanes für die Jahre 2016-2021 mit Stand vom 29.06.2015 wurde am 01.07.2015 vom Ausschuss für Schule und Soziales beraten und beschlossen. Im Rahmen der Ausschusssitzung erfolgte der Hinweis, dass die Übergangsquoten der abgehenden Grundschüler der Neckartalschule in Hirschhorn an die weiterführenden Schulen nicht korrekt sind, da rd. 75% der abgehenden Grundschülerinnen und -schüler an Schulen in Baden-Württemberg wechseln.

Eine daraufhin von der Verwaltung erfolgte Prüfung ergab, dass in den vom Hessischen Kultusministerium gelieferten und im Schulentwicklungsplan eingepflegten Daten zwar die Schülerinnen und Schüler enthalten sind, die in anderen Bundesländern wohnen und an den weiterführenden Schulen des Kreises Bergstraße beschult werden. Allerdings sind nicht die Schülerinnen und Schüler enthalten, die nach Besuch der Grundschulen im Kreis Bergstraße an weiterführende Schulen anderer Bundesländer wechseln. Insofern waren die in der 2. Entwurfsfassung des Schulentwicklungsplanes mit Stand vom 29.06.2015 zugrunde gelegten Übergangsquoten von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen, die in der Nähe der Landesgrenzen liegen, nicht korrekt.

Es erfolgte eine Kontrolle und bei Bedarf eine Überarbeitung der Übergangsquoten an den Grundschulen in Neckarsteinach, Hirschhorn, Wald-Michelbach, Gornheimertal, Birkenau, Heppenheim, Viernheim, Lampertheim, Bürstadt, Groß-Rohrheim und Biblis. Bei den Grundschulen haben sich lediglich die Übergangsquoten zu den weiterführenden Schulen geändert. Die Schüler- und Klassenzahlen der Grundschulen selbst blieben unverändert. Die Datenblätter der Schulen wurden entsprechend überarbeitet.

Bei den weiterführenden Schulen ergaben sich Änderungen bei den Prognosen der Schüler- und Klassenzahlen sowie zum Teil bei der Beschreibung der weiteren Entwicklung der Schule. Die Änderungen sind jeweils pro Schule und Schulzweig bezogen auf das Schuljahr 2020/21 in der beiliegenden Übersicht aufgelistet. Die Datenblätter der betreffenden Schulen wurden entsprechend aktualisiert.

Außerdem wurden die sich infolge der Überarbeitung der Schuldaten ergebenden Änderungen im Teil 1 "Qualitative Aspekte der Schulentwicklungsplanung" (Kapitel 3.1. und 3.2.) sowie in den Deckblättern der jeweiligen Planungsregionen eingearbeitet.

Die gravierendsten Änderungen haben sich bei der Freiherr-vom-Stein-Schule in Neckarsteinach ergeben. Der Hauptschulzweig muss in den Jahrgängen 5-8 schulformübergreifend arbeiten und nicht mehr nur in den Jahrgängen 5-7. Der Realschulzweig bleibt nicht mehr durchgehend zweizügig, sondern wird in den Jahrgängen 9 und 10 jeweils nur noch eine Klasse bilden können. Trotz Unterschreitens der Mindestzügigkeit von zwei Zügen in den Jahrgängen 9 und 10 soll die Schule allerdings entsprechend § 144a Abs. 3 HSchG erhalten bleiben, da der Besuch einer anderen Schule des Bildungsganges aufgrund der Entfernung unter zumutbaren Bedingungen nicht möglich ist.

**Anlagen:**

1. Übersicht über Änderungen im 3. Entwurf des SEP 2016 - 2021 mit Stand 13.07.2015
2. 3. Entwurfssfassung des Schulentwicklungsplanes 2016 - 2021 Stand 13.07.2015